

**B-Plan VE Nr. 03/003
Stellungnahme 66/2.4**

Die Fahrrad- und fußläufige Anbindung des neuen Gebietes ist nicht erkennbar. Bisher handelt es sich bei dem Gebiet um eine Gewerbenutzung mit einer zentralen Zufahrt. Zukünftig sollte dieses zentrale Wohngebiet zu Fuß und mit dem Fahrrad optimal an das umliegende Straßennetz angebunden und intern durchlässig in allen Richtungen sein.

Folgende Fragen/Anmerkungen sind bei der ersten Durchsicht aufgekomen:

- Ist die Zufahrt von der Witzelstraße auch der Zugang?
- Wie breit ist der nutzbare (heute stehen Absperrgeländer auf dem Weg) öffentliche Fuß-/Radweg entlang der Witzelstraße?
- ⊗ Ist die Verkehrsfläche im Plangebiet separiert?
- Gibt es sonst keine Zugänge/Zufahrten (Rad)?
- Der Seitenraum Witzelstraße ist wegen der starken Trennung durch die Gleise teilweise nur problematisch zu erreichen, insbesondere von Süden. M.E. sollte es mindestens eine Fußgängerquerung über die Witzelstraße im Bereich der Hauptzufahrt geben.



Geibhardt